

SÜDUNGARN

Organ für Verwaltung, Cultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.
Einzeln Sonntags-Nummer 10 kr.
„ Donnerstags- „ 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaction und Administration:
Bonnazgasse, (Schreiner'scher Neubau).

Manuscripte werden nicht retournirt.

Die Zivilehe und das Eölibat.

— Original-Korrespondenz des „Südungarn“. —

Unter dieser Sprizmarke bringt „Pesti Hirap“ in seiner Nr. vom 28. August l. J. einen sachinteressanten Artikel zu Gunsten der Abschaffung des Eölibats. Es ist keine Neuernung, die der Verfasser dieses Artikels „ein alter Pfarrer“ verlangt, sondern nur die Rückkehr zu dem Alten; es ist keine vereinzelte Stimme, welche sich hier äußert, sondern ein Nachhall so vieler würdiger Stimmen der Vorwelt und Mitwelt von Geistlichen und Laien, von Regierungen und Privaten; es ist keine durch allgemeine Theorien hervorgerufene unbestimmte enthusiastische Aufwallung, welche den ehrwürdigen „alten Pfarrer“ zu diesem Schritte veranlaßte, sondern die gemeinsame ruhig erwogene und feste Ueberzeugung von Männern, welche nach dem Grade ihrer Bildung und nach ihren übrigen Verhältnissen ohne Unbescheidenheit ihr Urtheil in dieser wichtigen Sache geben dürfen. So wie die nachtheiligen Wirkungen, welche die gezwungene Ehelosigkeit der Priester auf die Kirche ausübt, klar und die tägliche Erfahrung bestätigt vorliegen, ebenso kann ein denkender Staatsbürger unmöglich die schädlichen Folgen sich verborgen, welche für den Staat aus diesem Institute hervorgehen. Alles, was das Ansehen und die wohlthätige Wirksamkeit der Religion und Kirche schwächt, ist für den Staat mittelbar stets ein bedeutender Nachtheil, allein nebst diesem

allgemeinen und mittelbaren drängen sich unserer Betrachtung unabweisbar noch folgende zwei unmittelbare und ganz bestimmte Nachtheile auf, wodurch das Priestereölibat die wichtigsten Interessen des Staates gefährdet.

Weise Gesetzgeber und erleuchtete Regierungen haben von jeher die Ehen und das Familienleben mit Sorgfalt begünstigt, nicht weniger um die Bevölkerung zu sichern, als um Ordnung und Sittlichkeit unter den Staatsangehörigen zu befördern. Das Eölibatgesetz wirkt aber diesem weisen Prinzipie geradezu entgegen und entzieht nicht bloß überhaupt einer großen Anzahl von Staatsbürgern auf immer die Möglichkeit, Ehen einzugehen, sondern namentlich gerade solchen, welche nach ihren Verhältnissen im Stande wären, geordnete, mit den gehörigen Subsistenzmitteln versehene Familien zu gründen. Diese Betrachtung wird umso wichtiger erscheinen, wenn man bedenkt, wie sehr verehelichte Geistliche, durch ihre eigene Bildung und ihre übrigen Verhältnisse im Stande sind, ihren Kindern eine in religiöser und intellektueller Hinsicht ausgezeichnete Erziehung zu geben, wie das Beispiel so vieler um Staat, Kirche und Wissenschaft hochverdiente Männer zeigt, welche aus den Familien der evangelischen Geistlichen hervorgingen, wenn man ferner bedenkt, welche segensreichen Folgen daraus hervorgehen, wenn dem geistlichen Vorsteher der Gemeinde Gelegenheit gegeben wird, in der Erfüllung der allgemein

menschlichen und so schweren Pflichten des Familienlebens als lebendiges Beispiel die Vorschriften der Religion, welche er lehrt, in Ausübung zu bringen. Der zweite wichtige Nachtheil des Priestereölibats bietet sich uns in Folgendem dar: es ist kein Zweifel, daß durch die gezwungene und allgemeine Ehelosigkeit der katholischen Geistlichkeit ein mächtiges Band aufgelöst ist, was sonst den einzelnen Staatsbürger inniger mit seinem Herrscher, mit seinem Vaterlande und seinen Mitbürgern verbindet. Bei dem katholischen geistlichen Stande tritt nun noch weiter die Betrachtung ein, daß derselbe, je weniger er mit dem Staate und dem Vaterlande verbunden ist, in demselben Maße umso mehr auswärtigem Einflusse hingegeben wird. Wir geben zu, daß dieses letztere Moment in unserer Zeit und in unseren Verhältnissen weniger bedenklich scheinen mag. Allein es bedarf wahrhaft unserer Erinnerung nicht, um den Grundsatz nicht außer Acht zu lassen, daß eine weise Vorsicht in solchen Fällen nicht bloß auf die nächste Gegenwart, sondern auch auf die Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf die Möglichkeit der Zukunft zu blicken anrath.

Was die Wirkungen des Eölibats in Beziehung auf Religiosität und Sittlichkeit des Volkes und der Geistlichkeit und die wahre segensreiche Wirksamkeit der letzteren und ihre Achtung betrifft, so erscheinen die Wirkungen des Eölibatszwanges noch viel niederdrückender.

FEUILLETON.

Die Trinkgeld-Frage.

Die Aufhebung des Trinkgeldes in den Gast- und Kaffeehäusern scheint eine jener brennenden Fragen geworden zu sein, die nicht eher zur Ruhe kommen, als bis sie durch Beseitigung des Objectes selbst aus der Welt geschafft sind. Bekanntlich haben Rechtslehrer wie Ihering, Sozialphilosophen und Nationalökonomien wiederholt diese Frage zum Gegenstande ihrer Studien gemacht; so lange derselben aber nur von dieser Seite zu Leibe gegangen wurde, war wenig Aussicht auf einen praktischen Erfolg nach dieser Richtung hin. Größere Aussicht auf Erfolg scheint aber die Bewegung jetzt zu haben, da sie von dem Kreise der Beteiligten selbst in Fluß gebracht wird, und zwar in einer Weise, welche ebenfalls in entschiedener Art gegen das jetzt übliche Trinkgeldsystem gerichtet ist.

In Wien hat nämlich eine Kellnerversammlung stattgefunden, in welcher in entschiedener Weise für die Aufhebung des Trinkgeldes Stellung genommen wurde. Es wurde hervorgehoben, daß die Entlohnung des Zahlkellners und der Gehilfen trotz des Trinkgeldzwanges eine sehr geringe ist, da die Gäste, wie die Redner ausführten, für die Entlohnung von zwei Kreuzern

die Kasse des Kellners oft stark in Anspruch nehmen. Der Zahlkellner habe große Auslagen, die er alle von diesen paar Kreuzern decken soll, ja in manchen Lokalen komme es sogar vor, daß sich der Prinzipal von dem Kellner hievon noch einen gewissen Prozentsatz zahlen lasse.

„Das Trinkgeld sei auch unmoralisch, denn während das Vagabundengesetz den Bettel verbiete, lasse der Cafetier den Marqueur im Lokale offen betteln.“ Nun, so tragisch möchten wir die Geschichte denn doch nicht nehmen. Das Trinkgeld mag vielleicht aus manchen der angeführten Gründe anzufechten sein, aber ein Bettel kann dasselbe schon aus dem Grunde nicht genannt werden, weil der Gast von dem Kellner mit Recht mehr persönliche Aufmerksamkeiten verlangt, die über das Maß der eigentlichen Verpflichtungen desselben hinausgehen.

Der Gast, der regelmäßig die paar Kreuzer Trinkgeld gibt, die er nicht fühlt und die für den Kellner doch in der Gesamtheit eine beträchtliche Rolle spielen, kann stets auf eine aufmerksame Bedienung rechnen, die sich nicht nur auf die Erfüllung seiner ausgesprochenen Wünsche beschränkt, sondern auch seinen Geschmack erräth; er wird seine Lieblingszeitungen rechtzeitig bekommen, die Erfrischungen, die er nimmt, werden thunlichst nach seinem individuellen Geschmack servirt werden und wie die tausenderlei Dinge noch heißen mögen, die ein guter Gast von einem

guten Kellner täglich zu erwarten berechtigt ist. Deshalb ging der betreffende Redner, unserer Ansicht nach, in seiner Philippika gegen das Trinkgeld geben entschieden zu weit, als er sagte: „Wo gibt es noch sonst ein Gewerbe, bei welchem der Meister den Gehilfen zum Kunden schickt, damit er sich dort seinen Lohn einfassiere?“ Daß die Redner gegen das Trinkgeld an Stelle desselben für eine fixe Entlohnung der Kellner eintreten, versteht sich von selbst und prinzipiell wäre wohl auch dagegen nichts einzuwenden; allein ob die Forderung, daß diese Entlohnung in 12 Prozent der Brutto-Einnahme bei Tage und in 15 Prozent bei Nacht für den Zahlkellner und in einem Gulden per Tag und freier Verpflegung für die Zuträger zu bestehen hätte, das könnte nur durch eine Enquete festgestellt werden, welche zu konstatiren hätte, ob das Gewerbe das verträgt. Wenn die Redner bei dieser Versammlung das Trinkgeldsystem als entwürdigend betrachten, so mag das prinzipiell vielleicht eine gewisse Berechtigung haben, aber schließlich bleibt doch immer der Usus und vor Allem die Verhältnisse des betreffenden Gewerbebezuges ausschlaggebend und deshalb dürfte das Trinkgeld, trotz der Wiener Versammlung, wohl noch geraume Zeit bestehen bleiben, namentlich so lange nicht etwas Besseres und vor Allem Erprobtes, das sowohl den Interessen des Cafetiers als auch jenen ihrer Angestellten gerecht wird, gefunden wurde.

Die längste Zeit hindurch war der Zwang zum Eölibat erfolglos, indem ein großer Theil der Geistlichen in mehreren Jahrhunderten ungeachtet des Verbots sich dennoch verheirathete und ein anderer, noch größerer Theil mit Konkubinen lebte. Läßt sich ja doch eine Reihe von Päpsten nennen, welche offenkundig, und nicht etwa vor ihrem Eintritt in den priesterlichen Stand, Kinder zeugten, sowie Innocenz VIII., Pius II., Julius II., Paul III., Julius III. So sank die Moralität wie die Achtung des Standes und die Sittlichkeit des Volkes.

In welche höchst verderbliche Konflikte mit der Sittlichkeit der Frauen und Jungfrauen, der eigenen Beichtkinder, kommt der ehelose unenthaltliche Geistliche! Welcher Damm ist hier stark genug, wenn das schwache Mädchen oder Weib selbst seine fleischlichen Sünden und Schwächen dem empfänglichen Manne beichten muß und so Gelegenheiten und Verführungen wie sonst nirgends für das Laster gegeben sind! Und wie hundertfach tauchen aus dem Dunkel alter, natürlich größtentheils geheimer Sünden die schrecklichsten Erscheinungen widernatürlicher Laster aller Art auf! Da braucht man Jeden nur auf den Anblick von geistlichen Schulen und Seminarien hinzuweisen, deren Zöglingen deutlich die Spuren geheimer Laster aufgeprägt sind. Die Nüchternheit des Schlechten und schon allein den Gedanken, der Argwohn, wie störend müssen sie sein für die sittliche Wirkung, der Seelsorger bei dem Volke, wie verlegend für alle würdigen Glieder des geistlichen Standes, für die, welche der allgemeine Argwohn mit als verdächtig, ja zum Theil als lächerlich hinstellt!

Von Allen aber scheint kaum irgend etwas so verderblich, als die allgemeine Lüge und Heuchelei einer angeblich, ganz besonders himmlischen Keuschheit, Heiligkeit und Keuschheit, da wo das Volk nur an das Gegentheil, an doppelt große Unsitlichkeit glaubt! Müßte diese Lüge nicht weiter führen und so aufs Neue Achtung und wohlthätige Wirksamkeit schwächen?

Dazu kommt die Scheu vor dem geistlichen Stande und daß sich ihm meist nur Kinder der ärmsten Eltern und nur um des Lebensunterhalts willen widmen. Dadurch entsteht Mißverhältniß der Bildung der Geistlichen zu anderen Ständen und so eine neue Störung der Achtung und wohlthätigen Wirksamkeit. Es vermehrt sich die Zahl selbstjüchtiger Miethlinge, die Zahl der in ihrem Stande Unglücklichen, die erst zu spät die ganze Bedeutung ihrer Opfer einsehen. Und es mindert sich die Zahl ausgezeichneter Naturen, die sich zugleich beglückt in ihrem Wirken fühlen. Und gerade im wichtigsten und schwierigsten opfervollsten Lebensverhältniß, in dem der Ehe und Familie, kann der ehelose Priester nicht als Muster, nicht als genau kundiger und mitfühlender Rathgeber wirken. Zu allen Zeiten hielt man Hagestolze im Durchschnitt für kalte, selbstjüchtige Sonderlinge.

Möge daher der ehrwürdige „alte Pfarrer“ auch aus den hier angedeuteten wichtigen und positiven Nachtheilen das Unnütze und Zwecklose des gezwungenen Priesterölibates begründet sehen und in der Publizierung seiner gesunden Anschauungen herzhafte fortfahren; es werden gewiß viele seiner Glaubensgenossen, welche mit reineren Religionsbegriffen Interesse für das Wohl ihrer Kirche verbinden, ihren Verstand und ihr Herz den besseren Einsichten und Ueberzeugungen nicht verschließen und sich bei Besprechung dieser zeitgemäßen Frage nicht dem kalten Indifferentismus überlassen.

Stäjerlax, 30. August 1895.

Friedrich Stoff.

Tagesneuigkeiten.

Vom Minoriten-Orden. Wie wir mit Bedauern vernehmen, hat P. Vitus Takáts unsere Stadt verlassen, um seine Thätigkeit im Arader Ordenshause aufzunehmen. An Stelle des geschiedenen Priesters, welcher während seiner hiesigen Thätigkeit sich durch sein leutseliges, entgegenkommendes Wesen viele Sympathien zu erwerben wußte — wurde P. Novák aus Bauesova designirt.

Die Einweihung der Donati-Kapelle wird Sonntag, den 22. d. stattfinden. Das detaillierte Programm veröffentlichen wir demnächst.

Tranung. Der städt. Senator Herr Ernst Mayer, wird am 14. d. das schöne Fräulein Ida Haidt zum Traualtar führen.

Von der röm. kath. Kultusgemeinde. In der am 2. d. abgehaltenen Ausschußsitzung wurde beschlossen, für den 15. d. eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Eine interessante Verlobung. Der Chormeister des Lugofer Gesang- und Musikvereines, Herr Stefan Valker, hat sich mit dem anmuthigen Fräulein Johanna Neumanovits-Deckner, Enkelin weil. Herrn Salam. Deckner, verlobt. Dem Brautpaare dürfte die Einführung der Zivilehe willkommen sein.

Die Honvédtruppen haben Dienstag Mittag unsere Stadt verlassen, um sich mittelst Separatzug zu den Manövern nach Siebenbürgen zu begeben. Dieselben werden erst am 28. d. nach Lugo zurückkehren.

Die Schärpen der Zivilmatrikelführer. Die Schärpen, welche der Minister des Innern für die Matrikelführer bestellt hat, sind aus schwerer nationalfarbiger Moiréseide verfertigt, in der Mitte mit dem gestickten Landeswappen. Diese Schärpen müssen die Matrikelführer, respektive deren Substituten bei jeder Eheschließung tragen, und zwar von der linken Hüfte quer über die rechte Schulter geworfen.

Jorga der Weise. Der hiesige Kaufmann Herr Heinrich Recht erhielt dieser Tage ein schmieriges Stück Konzeptpapier zugestellt, welches Form und Inhalt nach wie Figura ausah:

4605
895
Recht Heinrich
für den 24. VIII. 895 Vormittag 8 Uhr.
Jorga.

Was Wunder, wenn der perplex Kaufmann infolge der ereignißvollen Zeiten Böses ahnt und sich schleunigst ins Stadthaus begibt, um eventuell eine Denkung des mysteriösen „Kassettels“ zu finden. Wer beschreibt aber das Erstaunen des Adressaten, als sich der „Wisch“ als amtliche Vorladung des städt. Vizenotárs Herrn Jorga entpuppte. Trogdem Herr Recht über diese ungeziemende Vorladung zur Zeugnisaussage ratiouirte, müssen wir doch der Ansicht des Herrn städt. Vizenotárs, daß man im Jahrhundert der Rechtsgleichheit selbst zwischen Sträflinge und steuerzahlende Bürger keinen Unterschied machen darf, beipflichten. Nur fürchten wir, daß höhere Herren, z. B. der Herr Bürgermeister, über die Sache anders denken und dem beleidigten Bürger Satisfaktion geben werden.

„Népkutatás“ betitelt sich das Fachorgan des Krassó-Szörényer Lehrvereines, welches allmonatlich einmal erscheint. Die erste Nummer des von Herrn Alexander Kárpáti redigirten Zeitschrift liegt uns nunmehr vor und finden wir darin eine Fülle des interessanten und wissenschaftlichen. Das Abonnement beträgt 4 fl. für ein ganzes Jahr.

Krassó-Szörényer Feuerwehr. Am 1. September hat das Einexerziren der im Krassó-Szörényer Komitate befindlichen Gemeinde-Feuerwehren mit ihren Spritzen im Beisein des Vizegespans Béla v. Litsck und des Oberstuhlrichters Kornel v. Podhradský ihren Anfang genommen. Die Feuerwehren aus Szilha, Klein- und Groß-Kostély haben Sonntag im Komitatshof den ersten Unterricht von unserem Oberkommandanten und dessen Sohne erhalten und wird der Unterricht auch in den anderen Gemeinden fortgesetzt werden, nach dem vom Landes-Feuerwehr-Ausschuß herausgegebenen Exerzier-Reglement, sowie die Lugofer Feuerwehr eingeschult wird. Die Gemeinde-Feuerwehr-Mitglieder bekommen eine Feuerwehr-Mütze und ein Armband mit den Buchstaben K. T. (kötéles tüzoltó), welche bei den Uebungen, Feuer zc. getragen werden. — Der Oberkommandant gedenkt Anfangs Oktober eine große Uebung zu veranstalten, bei welcher die eingeschulten naheliegenden Gemeinde-Feuerwehren mitmanövriren werden.

Protest der Aerzte. Verflorenen Monat hat hier eine Aerzte-Versammlung stattgefunden, zu welcher sämtliche hiesigen Aerzte erschienen waren. Gegenstand der Erörterung bildete die projektirte Errichtung eines Krankenhauses beziehungsweise die Systemisirung des betreffenden Vereinsarztes. Nach längerer Besprechung sprach die Versammlung aus, das es für den ärztlichen Stand dehonestirend wäre die Vereinsstelle, welcher per Familie und Jahr mit 1 fl. 4 kr. honorirt wird, anzunehmen und einigten die Aerzte sich unisono dahin, eine solche Stelle als die eines Arztes unwürdig nicht anzunehmen.

Uebersiedlung der Elementarschulen. Infolge Umbau der Elementarschule, wurde das Gebäude des Herrn Jgn. Deutsch jun. gemiethet, wo die Schule für das Schuljahr 1895/96 provisorisch unterbracht wird.

Kauf in Lugo. Es ist leider eine bekannte Thatsache, daß das Publikum, in der Voraussetzung billiger und besser bedient zu werden, seinen Waarenbedarf aus der Hauptstadt, zumeist aber aus Wien bezieht. Natürlich ist es zumeist der Fall, daß „den naiven Provinzpublikum“, wie es die Großstädter nennen — den größten Schund angehängt bekommt. Als eklatanter Fall wollen wir erwähnen, daß eine hiesige Familie von einer Wiener Firma einen Kinderwagen um den Preis von 35 fl. bezog. Am nächsten Tage kaufte ein Verwandter dieser Familie einen ebensolchen Wagen bei der hiesigen Firma J. Podvineg um zirka 18 fl. sage achtzehn Gulden; also um 50% billiger als bei der Wiener Firma. Solche Fälle wiederholen sich oft, und sollte das Publikum endlich zur Einsicht kommen.

Zum jüngsten Einbruchsdiebstahl. In Anwesenheit des Blumenfeld'schen Einbruchsdiebstahles, führt gegenwärtig Herr Untersuchungsrichter Wigh die strafgerichtliche Untersuchung. Im Verlaufe derselben hat sich herausgestellt, daß die Eruirung der Thäter eigentlich dem Gr. Topoleveger Einwohner Herrn Leopold Kohn zu verdanken ist. Genannter hatte sich den Gendarmen angeschlossen und als dieselben schon unverrichteter Sache von Kövesd abziehen wollten, entdeckte er (Kohn) im Garten versteckt ein Bündel mit Werthpapiere. Wir registriren diesen Umstand zur Steuer der Wahrheit.

Unterstützung der Freiheitskrieger. Wie bekannt, hat das Ministerpräsidium die Angelegenheit der Unterstützung der 1848/49er Honvéds übernommen und zur Wahrung der Rechte der wirklich unterstützungsbedürftigen und würdigen Freiheitskrieger, sowie zur Vermeidung von Mißbräuchen ein neues Statut umgearbeitet,

dessen Bestimmungen gerade in den interessirten Kreisen lebhaftest Genugthuung hervorzurufen geeignet sind. Die Polizei, sowie alle kompetenten Behörden wurden diesbezüglich instruiert, u. zw. nicht nur wegen Erforschung der Anspruchsberichtigung, sondern auch in der Richtung, damit im Falle eventuell eintretender günstiger Vermögenslage, oder aber im Falle des Ablebens die weitere Unterstützung sistirt werde.

Sanitäts-Maßnahmen. Der Minister des Innern hat an die Municipien des Landes folgende Zirkular-Verordnung erlassen:

Einer von Seite des k. k. österreichischen Ministeriums des Innern erhaltenen telegraphischen Verständigung zufolge sind seit dem 23. August in der Stadt Tarnopol drei, aus Wolhynien eingeschleppte Cholerafälle vorgekommen. Obwohl in der genannten Stadt gegen die Ausbreitung der Epidemie alle Verfügungen erfolgten, halte ich es dennoch für geboten, die Aufmerksamkeit des Ministeriums darauf zu lenken, daß uns die Gefahr der Einschleppung der in Rußland herrschenden und auch schon in Galizien auftretenden Cholera bedroht, und daß wir beizeiten für die dagegen zu treffenden Schutzmaßnahmen vorzusorgen haben. Die Erfahrungen namentlich des vorigen Jahres haben es bewiesen, daß durch die zweckmäßige Anwendung der Vorschriften gegen die Ausbreitung der Cholera große Erfolge erwartet werden dürfen. Ich fordere demnach das Ministerium auf, für die Ameliorierung des Gesundheitswesens mit unermüdeltem Eifer thätig zu sein. Nachdem außer den sanitären Maßnahmen die erste Vorbedingung einer erfolgreichen Prophylaxis die sorgfältige Beobachtung der vorkommenden Erkrankungen bildet, mache ich es dem Ministerium zur strengen Pflicht, von allen auf seinem Gebiete vorkommenden verdächtigen Erkrankungen mir sofort telegraphischen Bericht zu erstatten und für die thätigste Isolirung des Kranken, die Desinfizierung seiner Defekte, Kleidungsstücke u. Sorge zu tragen, wie dies durch die Zirkular-Verordnung Zahl 78.571 vom 16. September 1894 meines Amtsvorgängers detaillirt vorgeschrieben wird.

Aus Südingarn.

Redaktionswechsel bei der „Dreptatea“. Wie wir aus guter Quelle erfahren, vollzieht sich heute bei dem vor Jahresfrist gegründeten rumänischen Agitations-Organe „Dreptatea“, welches erst vor kurzem inhaltlich bedeutend reduziert wurde, — abermals eine Veränderung, indem der verantwortliche Redakteur Herr Dr. Georg Candrea, der seit dem Strafantritt des Redakteurs Dr. Branisce das Blatt leitete, — von dieser Stelle zurücktritt und als verantwortlicher Redakteur Herr Andrean B. Desseanu fungiren wird.

Reform der „Bruderladen“ in den Bahndomänen. Man berichtet uns aus Reschiza: Um den Intentionen des Gesetzes über die Altersversorgung der Arbeiter dem vollen Umfange nach zu entsprechen, hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Statuten der sogenannten „Bruderladen“, oder besser gesagt des Provisionsfondes für Diener und Arbeiter der Gesellschaft einer eingehenden Revision zu unterziehen und dieselben im Interesse des Institutes und seiner Mitglieder den gegenwärtigen Anforderungen und Verhältnissen entsprechend abzuändern. Aus diesem Anlasse fand unter dem Vorsitz des hies. Werkchefs und Oberverwalters Herrn Georg Scheda und im Beisein des Oberverwalters aus Draviza Herrn Johann Penny, sowie des Verwalters aus Anina Herrn Heinrich Reich am 29. v. M. in Reschiza ein Konferenz statt, bei welcher die Arbeiterchaft des „Südingarischen Berg-, Hüttenwerke und Domänen“ Gelegenheit hatte, sich durch ihre neu gewählten Ausschüsse wirksamst vertreten zu lassen. Es steht zu erhoffen, daß die Frage der Bruderlade auf Grund der erwähnten Konferenz in nicht allzuferner Zeit in allseits zufriedenstellender Weise gelöst sein und keinen Anlaß zu Mißdeutungen geben wird, da man bestrebt ist, berücksichtigungswürdigen Wünschen der Mitglieder gerechter Weise Rechnung zu tragen und dadurch manchen Anlaß zur Unzufriedenheit und Hegerereien im Keime zu ersticken.

Der Michaeli-Zahrmarkt findet in der Zeit vom 26. bis 30. September in Temesvár statt.

Gerichtshalle.

Rosa Perisutti & Cie.

Die verbrecherischen Umtriebe, welche seinerzeit der Hebamme Rosa Perisutti und Konforten zur Last gelegt wurden, haben jetzt vor den Schranken des Strafgerichtes ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Wir berichten über die sensationelle Gerichtsverhandlung nachstehend, wollen aber vorher die Antezedentien kurz recapituliren:

Am 4. Feber d. J. erkrankte die junge Frau des hiesigen industriellen Basile Grueßku unter geheimnißvollen Umständen. Der behandelnde Arzt Herr Dr. Karl Keith, konstatierte, daß infolge einer Leibesfrucht-Abtreibung der Zustand der Frau ein lebensgefährlicher sei und erstattete hievon die strafgerichtliche Anzeige. Die Gynäkologen des Strafgerichtes erschienen allsogleich in der Wohnung der schwerkranken Frau, welche unter Eid aussagte, daß die Hebamme Rosa Perisutti an ihr einen operativen Eingriff vorgenommen habe, infolgedessen ein Abortus stattgefunden habe. Ein zweiter Fall ereignete sich vor zirka zwei Jahren, zu welcher Zeit die Rosa Perisutti an der 18-jährigen bildhübschen Berta Debacher ein ähnliches Verbrechen verübte. Gegen die drei Frauenspersonen wurde wegen des Verbrechens der Leibesfrucht-Abtreibung die Anklage erhoben. Gegen Frau Louise Schlinger, welche beschuldigt erschien der Berta Debacher behilflich gewesen zu sein, wurde das Verfahren eingestellt.

Verflorenen Montag hat nun vor dem Lugofer kön. Strafgerichte unter Vorsitz des kön. Tafelrichters, Rátó Botanten Essegery und Markovits — die Schlußverhandlung in dieser Strafsache stattgefunden. In Vertretung der Anklagebehörde war kön. Staatsanwalt Heinrich Achingger erschienen, die Verteidigung der Angeklagten führten Dr. Moriz Deutsch für Berta Debacher, Coriolan Bredicean für Rosa Perisutti und Dr. George Dobrin für Frau Grueßku.

Die Schlußverhandlung, welche sich sehr interessant gestaltet, warf ein grelles Streiflicht auf die moralischen Gebrechen unserer Gesellschaft und gestattete uns einen Einblick in das verbrecherische Treiben gewisser Megären, — der uns mit Abscheu und Ekel erfüllen mußte.

Zuerst wurde die Angeklagte, Berta Debacher, ein blondgelocktes 20-jähriges Mädchen einvernommen. Dieselbe leugnet beharrlich durch die Hebamme Perisutti operirt worden zu sein.

Präsident: Sie haben ja vor dem Untersuchungsrichter zu wiederholten Malen deponirt, daß die Perisutti an Ihnen einen operativen Eingriff vorgenommen habe.

Angeklagte Debacher: Ich habe diese Aussage unter einem mir unerklärlichen Einfluß gethan. Ich bin von der Dachbodentreppe abgestürzt und erlitt infolgedessen die innere Verletzung.

Präsident: Vielleicht können Sie uns doch plausibel machen, warum Sie Monate hindurch konsequent die Perisutti beschuldigt haben, daß sie an Ihrem Unglück Schuld trage.

Angeklagte schweigt.

Hierauf wird die Hebamme Perisutti vernommen, welche sich in raffinirter Weise vertheidigt und angibt, die Debacher erst in der Zeit der Erkrankung kennen gelernt zu haben. Nachdem noch einige belanglose Zeugen vernommen wurden, übergeht der Gerichtshof auf den Fall Grueßku.

Frau Basile Grueßku, eine noch junge Frau, betritt den Verhandlungssaal in reicher Toilette und ebenso reicher Gesichtsfarbe. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie ihr am Krankenlager, dem kön. Rath Alois Fekete ein-diktirtes Geständniß heute aufrechtthalt, erwidert sie piquirt, daß sie dieses Geständniß nur deshalb gemacht habe, weil sie Dr. Fekete brüest behandelt habe.

Präsident: Woher resultirt also ihre gefährliche Erkrankung?

Angeklagte Grueßku: Ich habe einen schweren Ofen gehoben, dadurch meine Beschädigung.

Der Gatte der Angeklagten macht von seinem Rechte Gebrauch und enthaltet sich der Zeugenansage.

Als Hauptbelastungszeuge wird der Arzt, Herr Dr. Karl Keith einvernommen. Derselbe sagt aus, daß die Mutter der Grueßku sich ganz verzweifelt geberdet hat und immer ausgerufen habe; „wenn meine Tochter sterben sollte, werde ich die Perisutti bei dem Kriminalgericht anzeigen, wo man sie schon einsperren wird.“

Konform mit der Aussage des Herrn Dr. Keith, ist das gerichtsarztliche Gutachten, welches direkt auf den gewaltthätigen Eingriff hinweist. Die Mutter der Grueßku leugnet die dem Arzte gegenüber gethane Äußerung und macht überhaupt den Eindruck, daß sie, wie alle Angeklagten, für die Verhandlung aufs Läugnen abgerichtet war. Hiemit war das Beweisverfahren geschlossen und der kön. Staatsanwalt Heinrich Achingger hielt seine Anklagerede. Nach den Plaidoyers der Verteidiger Dr. M. Deutsch, C. Bredicean und Dr. Dobrin erbrachte der Gerichtshof folgendes

Urtheil:

Die Hebamme Rosa Perisutti wird des Verbrechens der Leibesfrucht-Abtreibung schuldig erkannt und zu 1 Jahr Kerker und 4 Jahre Amtsverlust verurtheilt. Frau Basile Grueßku wird des Verbrechens der Leibesfrucht-Abtreibung schuldig erkannt und zu 6 Monate Kerker und 4 Jahre Amtsverlust verurtheilt. Berta Debacher wird des Verbrechens der Leibesfrucht-Abtreibung schuldig erkannt und zu 3 Monate Gefängniß verurtheilt.

Staatsanwalt, Verteidiger und Angeklagte appellirten gegen das Urtheil. Ersterer wegen Verschärfung des Strafausmaßes.

Eine verhängnißvolle Rauferei. Aus Groß-Becskerek wird unterm 29. August gemeldet: Fünfzehn Jahre Zuchthaus für eine Wirthschafts-rauferei gehört selbst in der Gerichtspraxis von Südingarn zu den Seltenheiten. Heute wurde diese Strafe über den Partoser Bauer Stefan Fizejan verhängt, der vor zwei Monaten aus der Illovaer Strafanstalt bedingungsweise freigelassen wurde, nachdem er wegen Todtschlages den größten Theil einer siebenjährigen Zuchthausstrafe abgehüßt hatte. Kaum zu Hause angelangt, gerieth er mit einem sicheren Georg Menger wiederholt in Streit, angeblich weil dieser seine — Fizejan's — Gattin verleumdet hätte. Eines Abends kam er ins Gasthaus, setzte sich zu seinen Freunden Juon Makota und Petru Kadojav, während Menger beim Nachbartische allein saß. Plötzlich befaß Fizejan den Kadojav, die einzige im Lokal befindliche Lampe auszulöschen. Dieser gehorchte aus Furcht, im nächsten Momente liefen auch schon Alle, nichts Gutes ahnend, aus der Stube. Fizejan blieb mit Menger allein und es muß zwischen den Beiden ein Kampf auf Leben und Tod stattgefunden haben; man hörte ein furchtbares Gepolter, dumpfe Schläge, Gläserklirren. Als es endlich der Gastwirth wagte, mit einer Kerze einzutreten, fand man Menger blutüberströmt als Leiche auf dem Fußboden. Fizejan wurde nun heute trotz hartnäckigen Leugnens zu 15 und Kadojav, der die Lampe auslöschte, zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Offener Sprechsaal.

Für das unter dieser Rubrik Enthaltene ist die Redaction nicht verantwortlich.

Lugos város t. cz. közönségéhez!

F. é. augusztus hó 30-án este Salamon Zsigmond kávék engem az utozán megtámadott és insultált. En kötelelességszerüleg két úri ember által töle elégtételt kértém.

Mint hogy azonban ő nekem az elégtétel-adást gyáván megtagadta, az ily gazemberrel tovább szóba nem állhatok, s ügyemet befejezettnek tekintem.

Teljes tisztelettel
Freuder Miksa.

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:
Emil Teichner.

Druckerei Karl Traunfollner.

Árverési hirdetés.

A lugosi kir. törvényszék, mint telek-könyvi hatóság közhírré teszi, hogy Ocsyav Árpád szászkabányai lakos végrehajthatónak Praszecutku György rakittai lakos végrehajtást szenvedő elleni 44 frt 75 kr. tőke követelés és jár. iránti végrehajtási ügyében az árverést elrendelte.

Ennekfolytán a lugosi kir. törvényszék kerületében levő a rakittai 230. sz. telek-könyvben A I 1. sorszám a. felvett 365. hrsz. 143. össeir. sz. ház, udvar és kert 400 □-ölyni területtel, a 366. hrsz. 400 □-ölyi területű kert, a 3. sorszám a. levő 400 □-ölyni területű 373. hrsz. kert és a 4.—7. sorsz. a. 422. és 448., 509. és 723. hrsz. a. levő öt hold föld összesen 417 frt kikiáltási árban **1895. évi szeptember hó 9. napján, délelőtt 10 órakor** Rakitta község-házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt fog eladás alá kerülni.

1., Ha a megállapított kikiáltási áron felül ígéretet senki sem tenne, az árverésre kitiizött birtok szükség esetében a kikiáltási áron alúl is el lesz adandó.

2., Árverezni kívánók tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át kész pénzben, vagy az 1881. évi 60. törvény-czikk 42. §-ában jelzett árfolyammal számított s az 1881. évi december hó 1-én 3333. sz. a. I. M. rendelet 8. §-ában jelölt óvadékképes értékpapirban a kiküldött kezéhez letenni vagy az 1881. évi 60. t.-cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál történt előleges elhelyezéséről kiállított elismervényt átszolgáltatni.

Az árverési feltételek többi pontjai a hivatali órák alatt e kir. törvényszék telek-könyvi irattárában és a rakittai községi előljáráóságánál megtekinthetők.

Kir. törvényszék, mint telek-könyvi hatóság.

Lugoson, 1895. április 23.

Pottyondy Géza,
kir. törvényszéki bíró.

Agenten

für den Verkauf von **gesetzlich gestatteten**
Lösen gegen Ratenzahlungen laut Gesetzartikel
XXXI. v. J. 1883 werden unter günstigen
Bedingungen acceptirt.

Hauptstädtische Wechselstuben-Gesellschaft,
Adler & Co. Budapest. 12—1

A teregovai járás főszolgabírájától.

3417. sz. — kig. 1895.

Pályázati hirdetés.

A teregovai járásban Lunkavicza, Verendiu és Bogoltin községekben külön-külön rendszeresített segédjegyzői állásokra ezennel pályázatot hirdetek azzal, hogy a megválasztandó segédjegyző az anyakönyvvezetői tisztelet is ellátni köteles.

Fizetése évi 500 frt és a folyamatban lévő tárgyalások alapján, a községek által netán megállapítandó egyéb járandóságok.

Felhivatnak pályázni óhajtok, hogy az 1886. évi XXII. t.-cz. 74. §-a értelmében az 1883. évi I. t.-cz. 6. §-ában körülírt minősítvényüket, nyelvismeretüket és eddigi alkalmazásukat igazoló okmányokkal szabályszerűen felszerelt folyamodványokat — melyben az elnyerni óhajtott segédjegyzői állás székhelye megjelölendő — legkésőbb folyó évi szeptember hó 10-éig hozám, annál is inkább nyujtsák be, mert a később érkező folyamodványokat figyelembe venni nem fogom.

Teregován, 1895. évi augusztus hó 31.

Issekutz Aurél,
főszolgabíró.

Nr. 1960. — W. A. 1895.

Kundmachung.

Von Seite des Wirthschaftsamtcs der Vermögens-Gemeinde des bestandenem Romanenbanater 13. Grenz-Regiments, wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass in den Waldungen dieser Vermögens-Gemeinde heuer ein sehr gutes Buchelmast-Ergebniss vorhanden ist, und daher für das Borstenvieh der Nichteingeforsteten und Spekulantcn folgende Mastpreise festgesetzt sind; und zwar:

Für die I. Mastperiode vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1895.

Für ein grosses Borstenvieh 1 fl., für ein kleines Borstenvieh 60 kr.

Für die Nachmast vom 1. Jänner 1896 angefangen monatlich:

Für ein grosses Borstenvieh 20 kr., für ein kleines Borstenvieh 12 kr.

Reflektanten können die bezüglichen Mastzetteln gegen Erlag der vorerwähnten Taxen bei der betreffenden Försterei lösen.

Wirthschaftsamt d. Vermögens-Gemeinde in Karansebes.

Krassó-Szörény várm. alispánjától.

34435. szám

alisp. 1895.

Pályázati hirdetés.

A lemondás folytán üresedésbe jött 550 frt tisztii fizetés és 150 frt uti átalánnyal javadalmazott facseti járási orvosi állásra Facset székhelylyel ezennel pályázatot hirdetek.

Felhivom mindazokat kik ezen állást elnyerni óhajtják hogy az 1883 évi I. t.-cz. 9 §-ában és az 1893 évi 80099 sz. belügym. rendeletben a tisztii orvosi vizsgára vonatkozólag körülírt minősítésüket, álot korukat eddigi alkalmazásukat s nyelvbéli ismeretüket igazoló okmányokkal felszerelt folyamodványaikát alolirothoz f. évi szeptember hó 30-án okvetlen nyujtsák be.

Lugoson 1895. évi augusztus 21-én.

alispán hiv. távol

Antonescu

3—3

árvaszéki elnök.

5—2

Mit fl. 50.—

monatlich und hoher Provision werden tüchtige, redengewandte Personen, sowohl Männer, als auch Frauen jeden Standes, mit Privatbekanntschaft, zum Verkaufe von gesetzlich erlaubten Losen gegen Raten

ganz neue Combinationen

für ein bedeutendes österr. Bankhaus aufgenommen.

Offerte unter „Mercur“ befördert **M. Dukes, Wien I., Wollzeile 6.**

A teregovai járás főszolgabírájától.

3556. szám

kig. 1895.

Pályázati hirdetés.

A felfüggesztés folytán üresedésben lévő weidenthali körjegyzői állásnak helyettesítés útján leendő betöltésére ezennel pályázatot hirdetek.

A helyettes körjegyző javadalmazása: 400 frt évi fizetés és — a természetbeni lakáson kívül, melyet jelenleg a felfüggesztett körjegyző élvez — a körjegyzőt megillető minden átalány.

Felhivatnak pályázni kívánók, hogy az 1883 évi I. t.-cz. 6. §-a által követelt minősítést igazoló okmányokkal felszerelt kérvényüket, melyben a német nyelv ismerete s igazolandó, hozzám folyó évi szeptember hó 15-ig annál inkább benyujtsák, mert később érkező kérvényeket figyelembe venni nem fogok.

Teregová 1895. évi augusztus 21-én.

Issekutz Aurél.

3—3

főszolgabíró.

Brautausstattungen!

Jetzt erst

gelangen die **Herbst- und Winterstoffe** des Keppich'schen Herrenstoffe-Lagers zu den vom Sommer bekannten **tiefreduzirten** Preisen zum Verkauf.

104—100

Leopold Weissmayer & Sohn.

Pfaff'sche Nähmaschinen.

Bicycles.

Schne um jeden Preis!